

Mietvertrag für den NeSS Buggy

Persönliche Daten des Mieters

Vorname und Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____ Tel. Nr.: _____

Vermieter und Miet-Ort

Krull Buggy-Verleih, Inhaber Martin Krull, Auf den Schächten 15 in 33181 Bad Wünnenberg Bleiwäsche
Tel. 0171 1826865

Mietfahrzeug

Kennzeichen: _____ Sichtbare Mängel oder Schäden: _____

Mietdauer und Kosten:

Fahrzeug angemietet am: _____ um: _____ Vereinbarte Rückgabe: _____

Gebuchte Mietdauer: _____ (max. ein Tag von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr = 10 Stunden)

Mietpreis: _____

Der o.g. Mietpreis muss bei Mietbeginn bezahlt werden. Das Fahrzeug wird vollgetankt dem Mieter übergeben und vollgetankt dem Vermieter zurückgegeben. Die Kosten für das Nachtanken trägt der Mieter. Die Fahrzeugrückgabe muss mängelfrei (außer den zuvor schriftlich festgehaltenen Mängeln) und sauber beim o.g. Miet-Ort zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgen. Sollte das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben werden, wird für jede angefangene Stunde der Stunden- Mietpreis berechnet.

Versicherung und Selbstbeteiligung sowie persönliche Haftung

Unsere Mietfahrzeuge sind alle Vollkasko versichert (mit 1500,-€ Selbstbeteiligung). Das bedeutet, dass der Mieter bei Schäden, die bei bestimmungsgemäßen Gebrauch auf öffentlicher Straße entstehen, nur einen Eigenanteil von 1500,- zu zahlen hat. Für folgende Ereignisse erlischt der Versicherungsschutz und der Mieter kommt für alle entstandenen Kosten selbst auf (kein Versicherungsschutz mehr): Durch unsachgemäße Benutzung (Details siehe unten), Schäden die fahrlässig und in deren Folge entstehen und wenn Zwei oder mehrere Fahrzeuge von uns in einen Unfall verwickelt sind! Jeder Mieter haftet persönlich für Schäden an sein angemietetes Fahrzeug. Beschädigungen im Innenraum, Felgen- bzw. Reifenschäden sind nicht versichert und müssen vom Mieter übernommen werden. Bei einem größeren Schaden werden 1500,- sofort zur Zahlung an den Vermieter fällig. Bei einem kleinen Schaden, kann auch direkt pauschal mit dem Vermieter abgerechnet werden. Bei Schäden bei denen der Mieter für sämtliche Kosten selbst aufkommt, werden 1500,-€ sofort fällig, der Restbetrag wird nach Kostenvoranschlag einer Fachwerkstatt, die der Vermieter aussucht, innerhalb von 14 Tagen vom Vermieter angefordert und binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

Mietbedingungen

Ein gültiger Personalausweis/Reisepass und eine gültige PKW-Fahrerlaubnis müssen dem Vermieter vor Mietbeginn vorgelegt werden (beides wird kopiert). Das Mietfahrzeug darf nur vom Mieter oder von einer im Mietvertrag zusätzlich eingetragenen Person mit vorgelegtem gültigem Führerschein gefahren werden. Der Mieter hat sich an die StVO zu halten. Nur öffentliche Straßen, keine Fahrten in Wald, Feldwege, Wiesen, Gelände und Renneinsätze. Als Fahrstrecken-Nachweis gilt der eingebaute GPS-Tracker. Es darf nichts gereinigt, befestigt, montiert/demontiert oder ausgetauscht werden. Der Mieter muss bei einem Unfall die Polizei und den Vermieter umgehend benachrichtigen. Der Mieter haftet für Schäden jeglicher Art wie z.B. Beschädigung des Fahrzeuges, Beschlagnahme, Personenschäden, Flurschäden, Umweltschäden etc.) sowie die daraus entstehenden Folgeschäden. Die Haftung entfällt, sofern weder er noch der Fahrer den Schaden zu vertreten hat. Bei einem Unfall verfällt der gezahlte Mietpreis. Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Betrag von 50,-€ ohne weiteres, bei höheren Beträgen nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter gegen Übergabe der entsprechenden Belege, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet. Der Mieter hat sich an die StVO zu halten. Das Fahrzeug darf nur auf öffentlichen Straßen und Wegen gemäß StVO oder Privatgelände, sofern hierzu die Erlaubnis des Eigentümers vorliegt, bewegt werden. Zuwiderhandlungen und eventuelle Strafverfolgung (z.B. Bußgelder, Straftaten wie Unfallflucht etc.) hat der Mieter zu tragen. Der Mieter hat sämtliche Verschlechterungen des Fahrzeuges zu tragen (außer normaler Verschleiß). Das Befahren von Vereins- und Crossstrecken ist untersagt. Untersagt ist auch die Mitnahme von Personen, Tieren und Sachen, soweit dies gegen gesetzliche Bestimmungen bzw. Betriebserlaubnisvorschriften des angemieteten Fahrzeuges verstoßen. Bei Unfällen auch mit nur geringfügigen Schäden hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich einen schriftlichen Unfallbericht mit Namen und Adressen von Beteiligten und Zeugen sowie amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge zu überlassen. Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter, dass das Fahrzeug bei Mietbeginn mängelfrei, verkehrssicher und frei von Verunreinigungen ist und dass sich ein Warndreieck/Verbandskasten-Set und eine Warnweste im Fahrzeug befinden.

Die vorstehenden Mietbedingungen wurden gelesen und akzeptiert, Sie sind Bestandteil des Vertrages.

Ort, Datum, Unterschrift des Mieters

Fahrzeugrückgabe mit Mängeln siehe Rückseite!